

Akkreditierungsagentur  
im Bereich Gesundheit und Soziales



## **Bewertungsbericht**

**zum Antrag der  
Technischen Hochschule Köln,  
Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften  
auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs  
„Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit“  
(Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

### **Gutachtende**

Herr Prof. Dr. Herbert Effinger, Evangelische Hochschule Dresden

Herr Prof. Dr. Günther Friesenhahn, Hochschule Koblenz

Frau Prof. Dr. Bettina Stoll, Hochschule Fulda

Herr Werner Just, Sozialdienst katholischer Männer (SKM) e.V., Köln

Herr Alexander Ristau, Leuphana Universität, Lüneburg

**Vor-Ort-Begutachtung** 20.06.2017

**Beschlussfassung** 21.09.2017

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Einführung in das Akkreditierungsverfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung .....</b>	<b>6</b>
<b>2.1</b>	<b>Verfahrensbezogene Unterlagen .....</b>	<b>6</b>
<b>2.2</b>	<b>Studiengangskonzept .....</b>	<b>7</b>
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs .....	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen .....	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem .....	10
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen .....	15
<b>2.3</b>	<b>Studienbedingungen und Qualitätssicherung .....</b>	<b>15</b>
2.3.1	Personelle Ausstattung .....	15
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung .....	16
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang .....	18
<b>2.4</b>	<b>Institutioneller Kontext .....</b>	<b>20</b>
<b>3</b>	<b>Gutachten .....</b>	<b>22</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>22</b>
<b>3.2</b>	<b>Eckdaten zum Studiengang .....</b>	<b>23</b>
<b>3.3</b>	<b>Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden .....</b>	<b>24</b>
3.3.1	Qualifikationsziele .....	24
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem .....	26
3.3.3	Studiengangskonzept .....	26
3.3.4	Studierbarkeit .....	29
3.3.5	Prüfungssystem .....	30
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen .....	30
3.3.7	Ausstattung .....	31
3.3.8	Transparenz und Dokumentation .....	31
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung .....	32
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch .....	33
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	33
<b>3.4</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung .....</b>	<b>33</b>
<b>4</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission .....</b>	<b>35</b>

## **1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **I. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

### **II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

### **III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

### 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Technischen Hochschule Köln (im Folgenden TH Köln) auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit“ wurde am 29.12.2016 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit“ bei der AHPGS eingereicht.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 08.05.2017.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs „Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit“ finden sich folgende Anlagen:

Anlagen für den Master-Studiengang „Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit“	
Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Modulübersicht + Studienverlaufsplan
Anlage 03	Prüfungsordnung Vollzeit
Anlage 04	Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende
Anlage 05	Lehrverflechtungsmatrix nebenamtlich Lehrende
Anlage 06	Kurzlebensläufe der hauptamtlich Lehrenden (elektronisch)
Anlage 07	Fragebogen Absolvierendenbefragung (elektronisch)
Anlage 08	Evaluationsergebnisse Absolvierendenbefragung (elektronisch)
Anlage 09	Evaluationen Lehrveranstaltungen (elektronisch)
Anlage 10	Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit 6.0. (2016) (elektronisch)
Anlage 11	Diploma Supplement (elektronisch)
Anlage 12	Bewertungsbericht der vorangegangenen Akkreditierung (elektronisch)

Übergreifende Anlagen für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ und dem Master-Studiengang „Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit“	
Anlage A	Hochschulentwicklungsplan
Anlage B	Evaluationsordnung
Anlage C	Fakultätsentwicklungsplan
Anlage D	Sahnehäubchen – zusätzliche Lehrveranstaltungen
Anlage E	Berufsordnung
Anlage F	Fakultätsstatistik
Anlage G	Forschung an der Fakultät 01
Anlage H	Gleichstellungsplan an der Fakultät 01
Anlage I	Nachweis der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung + förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

### 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Technische Hochschule Köln
Fakultät/Fachbereich	Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften
Studiengangstitel	„Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	3 Tage/Woche (Mittwoch-Freitag); Präsenz: 9:45-17:15 / eine Blockwoche (ganzwöchig) zu Beginn und zwei Blockwochen gegen Ende des Semesters
Regelstudienzeit	4 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit	120 CP

Transfer System (ECTS)	
Stunden/CP	30 Stunden/CP (Vgl. § 12 Abs. 2 Prüfungsordnung (PO))
Workload	Gesamt: 3.600 Stunden Kontaktzeiten: 693 Stunden Selbststudium: 2.907 Stunden Praxis: ./.
CP für die Abschlussarbeit	24 CP
Anzahl der Module	15
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2006/2007
erstmalige Akkreditierung	20.07.2005
Reakkreditierung	21.09.2010
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	30
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	300 (Nach Angaben unter Antrag 1.1.9)
Anzahl bisherige Absolvierte	40 Absolvierende im Zeitraum vom Sommersemester 2015 bis Sommersemester 2016 (vgl. Antrag 1.6.6, S. 22).
Zulassungsvoraussetzungen	Hochschulstudium im Umfang von 180 ECTS aus den Bereichen Sozialarbeit, Pädagogik, Gesundheits- und Pflegewissenschaften sowie benachbarter sozialwissenschaftlicher Gebiete. Mindestnote gut (2,3).
Studiengebühren	keine

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der konsekutive Master-Studiengang „Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 24.07.2006 bis zum 30.09.2010 ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Der konsekutive Master-Studiengang „Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission am 21.09.2010 bis zum 30.09.2017 mit einer Auflage letztmalig akkreditiert, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurde (vgl. Anlage 12).

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 11). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement (Ziffer 4.3) dokumentiert.

### **2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen**

Der forschungsorientierte konsekutive in Vollzeit-Form angebotene Master-Studiengang „Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit“ orientiert sich am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SArb) (vgl. Anlage 10) und verfolgt das Ziel, Absolvierende „für eine akademische Laufbahn, für Forschungstätigkeiten, für Koordinations- und Entwicklungsaufgaben sowie mit zunehmender Berufserfahrung für Leitungsaufgaben in der Sozialen Arbeit“ (Antrag 1.3.1 S. 9) zu qualifizieren. Studierende erwerben Kompetenzen in Forschungs- und Professionskontexten der Sozialen Arbeit, Pädagogik, Sozialwirtschaft sowie in der Forschung. Die im Bachelor erworbenen Kompetenzen dienen hierfür als Grundlage. Die Antragstellerin formuliert weiter: „Ein Hauptanliegen des Studiums ist die Förderung eines unabhängigen und analytischen Denkens. Die Studierenden erlernen die selbständige Aneignung und kritische Beurteilung von Theorien und Methoden und werden zu eigenverantwortlicher Arbeit auf theoretischem, empirischem und praktischem Gebiet befähigt“ (Antrag, 1.3.1, S. 10). Darüber hinaus erwerben „[d]ie Studierenden [...] sozialpädagogische/ sozialarbeiterische, pädagogische und sozialwirtschaftliche (Professions) Kompetenzen ebenso wie Forschungskompetenzen. Sie entwickeln eine reflexive, forschende Haltung gegenüber den Erfahrungswelten von Adressatengruppen, ihren gesellschaftlichen Bedingungen und den Institutionen der Sozialwirtschaft. Damit dient der Studiengang der fachlichen Befähigung und der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden als Grundlage für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit, einem damit verbundenen möglichen gesellschaftlichen Engagement oder einer wissenschaftlich-forschenden Vertiefung in Form einer Promotion oder einer wissenschaftlichen Tätigkeit“ (ebd., S. 10-11).

Bezüglich der Arbeitsmarktsituation äußert sich die Antragstellerin ambivalent. Positiv zu betrachten ist, dass eine hohe Nachfrage nach Fachkräften der Sozialen Arbeit besteht und von einem weiteren Zuwachs auszugehen ist. Je-

doch sind Arbeitsverträge meist befristet und in Teilzeit. Weiter bemängelt die Antragstellerin, dass Master-Absolvierende häufig nicht in Positionen, die ihrem Qualifikationsniveau entsprechen, eingesetzt werden, was sich auch im Einkommen widerspiegelt. Aus der Alumni-Befragung von 2015, die 52 Studierende umfasst, wird deutlich, dass 88,5% der Absolvierenden in einem Arbeitsverhältnis stehen. Weitere 9,6% haben sich für eine Promotion entschieden und 1,9% meldeten sich arbeitssuchend (vgl. Anlage 9).

### 2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 15 Module vorgesehen, von denen 14 Pflichtmodule sind und ein Wahlpflichtmodul. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Insgesamt werden 16 Prüfungen absolviert, von denen vier unbe-notet bleiben. Ein Semester ist für die Anfertigung der Masterthesis einschließlich des begleitenden Kolloquiums mit einem Umfang von 30 CP vorgesehen. Mobilitätsfenster sind im dritten und vierten Semester gegeben. Durch die theoretische Ausrichtung des Studiengangs sind keine Praxissemester Teil des Curriculums.

Auslandsaufenthalte werden von der Hochschule unterstützt. Als Zeitfenster ist das dritte oder vierte Semester durch ein Auslandssemester oder der Anfertigung der Masterthesis im Ausland vorgesehen. Im Wahlmodul sind Kooperationen mit anderen Studiengängen der TH Köln, der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (KatHo NRW) und der Universität zu Köln möglich (vgl. Antrag 1.2.2).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
M1.1	Theorien Sozialer Arbeit 1	1	8
M1.2	Theorien Sozialer Arbeit 2	2	6
M2.1	Erziehung und Bildung 1	1	8
M2.2	Erziehung und Bildung 2	2	6
M3.1	Organisation und Management 1	1	8
M3.2	Organisation und Management 2	2	6
M4.1	Forschung Grundlagen: Qualitative und Quantitative Sozi-	1	6

	alforschung		
M4.2	Forschung der Sozialen Arbeit: Vertiefung	2	6
M5	Forschungsperspektiven	2-3	6
M6	Transdisziplinäres Modul	3	12
M7	Wahlmodul	2-3	6
M8.1	Masterforum1	2	6
M8.2	Masterforum 2	3	6
M9.1	Master-Thesis	4	24
M9.2	Kolloquium	4	6
Gesamt		4	120

Tabelle 2: Modulübersicht

Das Modulhandbuch (Anlage 01) enthält Informationen zur jeweils modulverantwortlichen Professur, zur Qualifikationsstufe, zum Studienhalbjahr, in dem das Modul laut Studienverlaufsplan studiert wird, zur Dauer und zur Häufigkeit des Angebots. Es werden die Modulart genannt, die Teilnahmevoraussetzungen, die Lehrsprache, die Verwendbarkeit des Moduls sowie die zu vergebenden CP. Jedem Modul ist entsprechend den CP eine gesamte Arbeitsbelastung hinterlegt, die in Kontaktzeit und Selbststudium aufgeteilt wird. Im Modulhandbuch werden die Qualifikationsziele und die zu erwerbenden Kompetenzen, die Inhalte der Lehrveranstaltungen, aus denen das Modul besteht, die Lehr- und Lernmethoden sowie die Voraussetzungen zur Vergabe der CP pro Modul beschrieben.

Dem Antrag sind eine Modulübersicht und ein Studienverlaufsplan beigelegt (vgl. Anlage 02).

Die Modulstruktur gliedert sich in folgende Bereiche:

- Soziale Arbeit,
- Pädagogik in der Sozialen Arbeit,
- Management in der Sozialen Arbeit,
- Transdisziplinäres Modul (Soziale Arbeit, Pädagogik, Management),
- Forschung in der Sozialen Arbeit (quantitative und qualitative Sozialforschung und Forschungsperspektiven),
- Wahlmodul,
- Masterforum,

- Masterthesis.

Diese Bereiche werden anhand folgender Querschnittsthemen ergänzt:

- Diversität und Ungleichheit,
- Internationale Perspektiven,
- Medien und Kultur.

Die Querschnittsthemen, die vormals in einem Extra-Modul behandelt wurden, spiegeln die Themenschwerpunkte der beteiligten Institute wider und erfüllen die Funktion, relevante Bezüge zu den drei „Säulen“ des Studiengangs (Soziale Arbeit, Pädagogik der Sozialen Arbeit sowie dem Management in der Sozialen Arbeit) herzustellen. Sie bilden dabei kein eigenes Modul ab, sondern sind in die Module integriert.

Es ist vorgesehen, dass die Veranstaltungen dieser drei Schwerpunkte in den ersten beiden Semestern studiert werden. Im Studienbereich der „Sozialen Arbeit“, welches 14 CP umschließt, sollen sich Studierende auf Basis bereits vorhandener Grundlagen vertieft mit Theorien, Handlungskonzepten, Methoden und Themenfeldern der Sozialen Arbeit auseinandersetzen. Der zweite Studienbereich, „Pädagogik in der Sozialen Arbeit“, umfasst 14 CP und hat die Weiterführung erziehungswissenschaftlicher und humanwissenschaftlicher Theorien und Methoden zum Ziel, die auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit Anwendung finden sollen. „Management in der Sozialen Arbeit“, das ebenfalls mit 14 CP beziffert ist, konzentriert sich auf die Diskurse der Organisation und des Managements in der Sozialen Arbeit. Weitere Themen bilden Fragestellungen zu „solidarischer Ökonomie, Gemeinwesenökonomie und Sozialpolitik“ (Antrag 1.3.4).

Das „Transdisziplinäre Modul“ (M5) im zweiten Studienjahr soll den Studierenden in disziplinübergreifenden Gebieten die Verschränkungen der in den ersten beiden Semestern studierten Inhalte aufzeigen. Das Modul umfasst 12 CP. Die Veranstaltungsleitung wird hierbei von mindestens zwei Lehrenden durchgeführt, um eine Perspektivenvielfalt zu gewährleisten. Im gleichen Zug werden die Studierenden auf einer theoretischen Basis mit den sozialphilosophischen und sozialwissenschaftlichen Theoriemodellen der Sozialen Arbeit konfrontiert, die in Relation zu aktuellen und transdisziplinären Themen stehen.

Der Bereich Forschung erstreckt sich über drei Semester und umfasst drei Module (M4.1, M4.2 und M5). Während das erste Semester die Studierenden

in die quantitativen und qualitativen Methoden der Sozialforschung einführen soll, werden im Rahmen von Modul 5 – „Forschungsperspektiven“ – im zweiten bis dritten Semester konkrete Forschungsprojekte an die Studierenden herangetragen

Das Wahlmodul (M7), das in Semester zwei bis drei studiert wird, ist gewollt offen organisiert, um den Studierenden individuell die Möglichkeit zu geben, persönliche Interessen zu vertiefen, fachfremde Kompetenzen zu erwerben und curriculare Vorgaben zu überschreiten, um die eigene akademische Position stärken zu können. Das Modul erfordert die regelmäßige Anwesenheit, umfasst sechs CP und bleibt unbenotet.

Weitere ergänzende Veranstaltungen an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften werden durch das „Sahnehäubchen“ angeboten. Hier finden sich z.B. Veranstaltungen, die die Themen Inklusion, Flucht und Fluchtursachen oder Kurse zum wissenschaftlichen Arbeiten abdecken (siehe ausführlich Anlage D).

Im Masterforum (M8) lernen die Studierenden im zweiten Semester, mit Blick auf die Masterthesis, Ideen für eine potentielle Masterthesis zu entwickeln. Resultate werden mit den Kommilitonen und Lehrenden im „Forum“ präsentiert und diskutiert. Idealerweise mündet das Modul in einem wissenschaftlichen Exposé. Darauf aufbauend, soll das Thema im dritten Semester eingeeengt und, wissenschaftlichen Standards entsprechend, konkretisiert werden.

Das Modul 9 besteht aus der Masterthesis (M9.1), die 24 CP umfasst, und einem begleitenden Kolloquium (M9.2) mit sechs CP.

Die TH Köln greift bei den angebotenen Lehrveranstaltungen auf verschiedene didaktische Lehr- und Lernmethoden zurück. Laut Antragstellerin findet beim Wissenserwerb eine kontinuierliche Verschränkung zwischen Praxisreflexion und Forschung statt, die den methodischen Rahmen der Lehrveranstaltungen darstellt. Lehrmethoden verfolgen den Zweck, den Studierenden eine eigenverantwortliche Herangehensweise zu ermöglichen.

Neben der bisherigen Open-Source Plattform ILIAS, worüber Lehr- und Lernmaterialien zur Verfügung gestellt werden und eine Kommunikation sowohl zwischen Lehrenden und Lernenden als auch zwischen den Studierenden untereinander hergestellt werden kann, gibt es weitere E-Learning Technologien,

wie Sciebo-Cloud und Adobe Connect Webconferencing, die das selbstständige Lernen unterstützen.

International komparatistische Herangehensweisen sind an die drei Schwerpunktthemen des Master-Studiengangs gekoppelt und werden in dem Querschnittsthema „Internationale Perspektiven“ explizit adressiert.

Ferner können die Studierenden im Kontext des Transdisziplinären Moduls an dem Kooperationsprojekt elop\* (embedded learning-oriented project environment) partizipieren (vgl Antrag 1.2.8). Zusätzlich werden einige Veranstaltungen, z.B. im Wahlmodul, in englischer Sprache abgehalten und die TH Köln lädt regelmäßig internationale Gastdozierende ein. Nach eigenen Angaben werden Mobilitätsfenster von den Studierenden wenig genutzt, sind aber grundsätzlich im dritten oder vierten Semester möglich (vgl. Antrag 1.2.9). Besonders die Forschungsmodule, die sich über zwei Semester erstrecken, sind im Sinne der Studierenden so konzipiert, dass ein Auslandsaufenthalt realisierbar ist.

Der Nachteilsausgleich hinsichtlich Studienplatz-Bewerbern/innen mit chronischen Krankheiten ist nach § 6 Abs. 2 der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen geregelt.

Neben klassischen Prüfungsformen wie Hausarbeiten und Klausuren ist der Studiengang durch Lernformen geprägt, die die Selbstständigkeit der Studierenden fördern soll. Bspw. durch Lernwerkstätten, mündlichen Prüfungsformen, wie Kolloquien und Präsentationen, Portfolios etc. (vgl. Antrag, 1.2.3, S. 4). Die Lehrveranstaltungen werden, abgesehen vom Masterkolloquium und dem Transdisziplinären Modul, sämtlich in Form von Seminaren abgehalten.

Insgesamt gibt es 10 benotete und vier unbenotete Prüfungsleistungen. Pro Semester werden zwischen vier und sechs Modulprüfungen absolviert.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß § 14 PO (Anlage 03) möglich. Modulprüfungen können zweimal, die Masterthesis einmal wiederholt werden.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 13 PO geregelt und im Diploma Supplement Ziff. 4.4 ausgewiesen.

Die Anerkennung von an anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist gemäß § 10 Abs. 1 PO nach den Vorgaben der Lissabon-Konvention festge-

legt. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist in der PO § 10 Abs. 3 geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in der PO § 18 Abs. 4.

#### **2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der PO § 3 geregelt. Vorausgesetzt wird ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium in den Bereichen der „Sozialen Arbeit (Sozialarbeit/ Sozialpädagogik/ Sozialwesen, der angewandten Sozialwissenschaften), der Pädagogik, der Gesundheits- und Pflegewissenschaften sowie benachbarter sozialwissenschaftlicher Fächer“ im Umfang von 180 ECTS-Punkten. Der vorangegangene Studiengang muss mindestens drei Jahre gedauert haben und mindestens mit dem Ergebnis „gut“ (2,3) bewertet worden sein. Im Falle einer Zulassungsbeschränkung aufgrund zu vieler Bewerbungen findet eine Eignungsfeststellungsprüfung in Form eines 30 minütigen Gruppengesprächs statt. Hierbei zählen die Note des ersten Abschlusses 51% und das Ergebnis der Eingangsprüfung 49%.

### **2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung**

#### **2.3.1 Personelle Ausstattung**

Dem Antrag ist eine Lehrverflechtungsmatrix angefügt, aus der die Zusammensetzung der Lehre der hauptamtlich Lehrenden (Anlage 04) sowie der Lehraufträge (Anlage 05) hervorgeht. Bezüglich der hauptamtlich Lehrenden wird die Denomination, die Qualifikation, das Lehrdeputat sowie die Lehrermäßigungen, sonstige Betreuungen, die entsprechenden Module, in den gelehrt wird, sowie die Semesterwochenstunden (SWS) im vorliegenden Studiengang sowie in anderen Studiengängen genannt. Bezüglich der Lehrbeauftragten werden Titel/Qualifikation, Themen der Lehrveranstaltungen, Module, in denen gelehrt wird sowie SWS im vorliegenden Studiengang gelistet. Insgesamt stehen dem Master-Studiengang „Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit“ 18 hauptamtliche Lehrende zur Verfügung, was bei einer Jahrgangsgröße von 30 Studierenden und einer Gesamtzahl von 60 Studierenden zu einer Betreuungsrelation von ca. 1/3 führt. Dabei bemisst sich der prozentuale Anteil der hauptamtlichen Lehre auf 91,5% und der professoralen Lehre auf

67,2%. Der Anteil der Lehrbeauftragten liegt bei vier Personen und ergibt 11,5%. Die Forschungsschwerpunkte der hauptamtlich Lehrenden werden aus den Kurzlebensläufen ersichtlich (Anlage 06).

Der Gesamtbedarf der Lehre 2015/2016 umfasste 122 Semesterwochenstunden (SWS) und wird aufgrund zukünftiger Kapazitätenplanungen auf 112 SWS geschätzt (vgl. Antrag 2.1.1).

Lehrbeauftragte werden laut TH Köln über das Netzwerk der hauptamtlich tätigen Lehrenden, Initiativbewerbungen oder Ausschreibungen erschlossen. Die akademischen Lebensläufe der hauptamtlich Lehrenden sind in Anlage 7 enthalten.

Das Berufungsverfahren der Professuren erfolgt nach der Berufsordnung der TH Köln (vgl. Anlage E). Die Berufung der Lehrkräfte für besondere Aufgaben ist an die Berufungsvorgaben der Professuren angelehnt, wobei die Praxiserfahrung einen höheren Stellenwert einnimmt und eine externe Beurteilung entfällt (vgl. Antrag 2.1.2).

Zum Zweck der Hochschuldidaktischen Weiterbildung der Lehrenden wird das Lehrdeputat der Hochschullehrer im ersten Jahr um vier SWS gekürzt. Außerdem bietet die TH Köln ein „Lehrenden-Coaching“ für neuberufene Professuren an. Die Mitgliedschaft der TH Köln im „Netzwerk für hochschuldidaktische Weiterbildung“ öffnet den Lehrenden die Teilnahme an Fortbildungen, die aktuelle Lehrmethoden thematisieren. Individuelle Fördermöglichkeiten sind in Form von Tagungen etc. sowie Forschungs- und Praxissemestern möglich (vgl. Antrag 1.6.1).

Der Studiengangkoordination obliegt die Organisation des Studiengangs. Darunter fallen die „Lehr- und Prüfungsplanung, die Koordination der Veranstaltungsbelegung durch Studierende und die individuelle Studienverlaufsberatung“ (Antrag 2.2.1). Die Stelle umfasst 0,25 VZÄ Wissenschaftliche Mitarbeiterin/Mitarbeiter.

### **2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung**

Dem Antrag ist eine förmliche Erklärung zur Sicherung der sächlichen und räumlichen Ausstattung (Anlage I) beigefügt. Die Veranstaltungen des Master-Studiengangs „Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit“ finden am Standort in der Südstadt am Ubierring 48 statt.

Die TH Köln verfügt über 17 Seminarräume, die mit installierten Beamern und Lautsprechern ausgerüstet sind. In 16 Räumen stehen Overheadprojektoren bereit, zwei weitere können ausgeliehen werden. Fünf Seminarräume sind zusätzlich mit Mikrofonen ausgestattet. Das Medienzentrum ist für die mediale Ausstattung zuständig. Die personelle Besetzung des Medienzentrums sieht einen wissenschaftlichen Mitarbeiter, vier weitere Personen und eine numerisch nicht benannte Zahl an studentischen Hilfskräften vor (vgl. Antrag 2.3.3). Die Seminarräume sind alle am WLAN angeschlossen. Außerdem stehen den Studierenden ein PC-Raum mit 23 Computern sowie zwei weitere Computerräume und ein Raum mit 15 eMacs, die mit Bild- und Videobearbeitungsprogrammen ausgestattet sind, zur Verfügung. Im Medienzentrum können zusätzlich insgesamt sechs Beamer und Laptops für Seminare und Projektarbeiten, Video und Audiogeräte sowie interview Sets ausgeliehen werden.

Der Bestand der Bibliothek verteilt sich auf alle vier Standorte (Campus Südstadt, Campus Deutz, Campus Leverkusen und Campus Gummersbach) der TH Köln. Studierende können jedoch durch den „Katalog PLUS“ von jedem Standort recherchieren und Medien können bei Bedarf zu jedem beliebigen Standort geschickt werden. Über den Fernleihservice können Medien bundesweit geliefert werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, nicht vorhandene Medien kurzfristig zu bestellen. Die Öffnungszeiten der Bibliotheken in Köln sind montags bis freitags von 09:00 bis 22:00 Uhr und samstags von 10:00 bis 22:00 Uhr. Werktags enden die Servicezeiten an den Bibliotheken in Köln um 20:00 Uhr, samstags um 16:00 Uhr. Die Rückgabe von Medien ist auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich. Zusätzlich zu den Printmedien steht den Studierenden ein elektronisches Informationsangebot zur Verfügung und ein VPN Client ermöglicht den Zugang zu diesen elektronischen Datenbanken von zu Hause. Informationen zu Angeboten und Serviceleistungen der Bibliotheken sind ebenfalls auf der Website der Bibliothek gegeben, z.B. durch ein „Auskunftsmodul“ (Antrag 2.3.2, S.31) oder durch Anschaffungsvorschläge der Studierenden. Darüber hinaus bietet die Bibliothek einen kostenfreien Online-Publikationsdienst für Abschlussarbeiten oder Forschungsergebnisse. Weiter bietet die Bibliothek Schulungsangebote zur Literaturrecherche und stellt zu bestimmten Veranstaltungen Übungsaufgaben in PDF-Format zur Verfügung. In den Lesesälen sowie an Einzelarbeitsplätzen ist der WLAN Zugang gegeben. Die Bibliothek in der Südstadt ist zusätzlich mit einer Leseecke mit kinderge-

rechter Ausstattung und Wickeltisch ausgestattet. Spezielle Lesegeräte für Sehbehinderte sind ebenfalls vorhanden.

Die Finanzmittel für Hilfskräfte, Sach- und Investitionsmittel, Qualitätsverbesserungsmittel sowie Drittmittel sind im Antrag unter 2.3.4 offen gelegt. Ebenso sind die finanziellen Aufwände für Lehraufträge, Dienstreisen, Gleichstellungsmittel und Internationalisierung einsehbar.

### **2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang**

Die TH Köln führt interne sowie externe Qualitätssicherung durch. (vgl. ausführlich Anlage B, § 10 und § 11 der Evaluationsordnung). Die Antragstellerin formuliert ihr Qualitätssicherungskonzept in dem beigefügten Hochschulentwicklungsplan, der bis 2020 datiert ist (Anlage A).

Zur Qualitätssicherung der Studiengänge beschreibt die Hochschule die Durchführung von Evaluationen in den unterschiedlichen Studienphasen. Entsprechend § 7 der Evaluationsordnung (Anlage B) werden jährlich Bewerberinnen und Bewerber zur Studienwahlentscheidung und die Studierenden zu Beginn des zweiten Semesters zur Motivation und zur Bewertung der Einstiegsphase befragt. Die Studierenden evaluieren die Lehrveranstaltungen, das Studienangebot und die Studienbedingungen, die den Umfang des Workloads mit einschließt. (vgl. Antrag 1.6.5).

Alumnibefragungen finden nach ein bis zwei Jahren ihres Abschlusses statt. Informationen zum Absolvierendenverbleib und zur Praxisrelevanz sind im Evaluationsbericht (Anlage 08) und zusammengefasst im Antrag unter 1.6.4 zu entnehmen. Die Fragebögen der Absolvierendenbefragung sind dem Antrag ebenfalls angehängt (vgl. Anlage 07).

Die TH Köln hält zum Ende des Wintersemesters Evaluationsworkshops ab, die auf qualitative Methoden gründen und den Lernenden die Möglichkeit bieten, ein „differenziertes, selbststrukturiertes Feedback zu Lehre und Studiengangstruktur zu geben sowie auf Weiterentwicklungsbedarfe aufmerksam zu machen“ (Antrag 1.6.3, S.18). Jedes Semester werten die Lehrenden diese Ergebnisse zusammen aus und diskutieren die von den Studierenden angemerkteten Veränderungsvorschläge. Zusätzlich wurde vor dem Hintergrund der Reakkreditierung des vorliegenden Studiengangs ein Evaluationstag durchgeführt, auf dessen Ergebnisse viele der Veränderungen des neu formulierten Studiengangkonzepts basieren, wie z.B. die Anmerkung der Absolvierenden

nach mehr Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten. Positive Rückmeldungen von Studierenden, Absolvierenden und Dozierenden betreffen die Begleitung der Masterthesis im Masterforum und die Möglichkeiten über die Themen der Fakultäten im Wahlmodul hinaus zu gehen (vgl. ausführlich Antrag 1.6.3).

Die hauptamtlich Lehrenden sind verpflichtet im Studienjahr mindestens eine Lehrveranstaltungsbeurteilung zu erheben (vgl. Anlage 09). Neuberufene Professoren und Professorinnen, die über keine mehrjährige Berufserfahrung verfügen, werden angehalten, zwei Lehrveranstaltungsbeurteilungen pro Studienjahr durchzuführen. Alternativ zu den Fragebögen sind auch offene Fragen durch einen Vertreter eine Vertreterin des „Hochschulreferats Qualitätsmanagement“ und des Teams Hochschuldidaktik, die die Studierenden nach ihren Lernerfolgen befragen, möglich. Dies geschieht unter Abwesenheit des Lehrenden. In der Regel werden Evaluationen nach 60 % der Veranstaltungszeit durchgeführt. Die Ergebnisse, die aus den Qualitätssicherungsmaßnahmen gewonnen werden, fließen in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein und werden an die jeweils beteiligten Lehrenden und Studierenden zurückgemeldet.

Die Dekanin, der Dekan ist nach § 27 HG Abs. 1 Satz 2 für die Durchführung der Evaluation verantwortlich, insofern er/sie nicht eine andere Person als Qualitätsmanagement-Beauftragten ernannt hat, welcher dann für den operativen Teil der Erhebungen zuständig ist. Gemäß § 3 Abs. 3 der Evaluationsordnung findet im zweijahres-Rhythmus ein Gespräch der Evaluationsverantwortlichen Person und dem Vizepräsidenten der Vizepräsidentin statt. Weitere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den Fachabteilungen der Hochschulreferate können ebenfalls teilnehmen.

In Anlage 09 finden sich die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen der Sommersemester 2013, 2014 und 2015. Der Bericht umfasst die Ergebnisse zu den Rahmenbedingungen der Lehrveranstaltungen, der Kompetenz der Lehrenden, dem Lernerfolg der Studierenden sowie zu dem erbrachten Workload, der vom Durchschnitt der Studierenden als angemessen befunden wurde.

Im Zeitraum vom Wintersemester 2010 bis zum Sommersemester 2015 sind im Antrag unter 1.6.6 die Studienplatzbewerbungen, die Anfänger-, Studierenden- und Absolvierendenzahlen abgebildet. Die Angaben schließen den prozentualen Anteil der Geschlechter und ausländischer Bewerbungen mit ein

und geben Auskunft über Studierende, die sich in der Regelstudienzeit befinden. Die Abbrecherquote bewegt sich zwischen 0%-6%.

Die Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften verfügt über einen Gleichstellungsplan (Anlage H). Regelungen zur Realisierung von Chancengleichheit werden im Antrag unter 1.6.9 ausgeführt. Dabei unterstützt die Antragstellerin benachteiligte Gruppen, wie Studierende mit Familien, ausländische Studierende sowie Studierende bildungsferner Schichten durch, beispielsweise, Beratungen, Sprachkursen oder einem Schreibzentrum

Bei Prüfungsangelegenheit sind die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen in § 18 Abs. 4 PO geregelt. Zusätzlich hat die Hochschule Schritte unternommen, die das Studium für Studierende und Lehrende mit Behinderung erleichtern. Dabei verweist die Antragstellerin auf das Portal „Barrierefreies Studium“ auf ihrer Homepage. Beispielsweise bietet die Hochschule Unterstützung bei der Wohnungssuche, stellt Sonderanträge für Zulassungen zum Studium bereit und informiert zu Bewilligungen für Studienassistenzen. Zudem hat die Antragstellerin die Infrastruktur so angepasst, dass die Studierbarkeit für Rollstuhlfahrer verbessert wurde (s. Antrag 1.6.10)

Nach § 12 der Evaluationsordnung werden die Ergebnisse der Evaluationen veröffentlicht.

## **2.4 Institutioneller Kontext**

Die Fachhochschule Köln wurde 1971 gegründet und 2015 in Technische Hochschule Köln umbenannt. Die TH Köln umfasst vier Standorte in Köln, Leverkusen und Gummersbach an denen 24.818 Studierende eingeschrieben sind und 405 Professoren und Professorinnen lehren. An den elf Fakultäten werden 110 Bachelor- und Masterstudiengänge angeboten, die alle akkreditiert sind und sich aus den Bereichen der technischen Wissenschaften und der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften zusammensetzen. Laut Antragstellerin zeichnet sich die TH Köln durch eine inter- und transdisziplinäre Lehre sowie durch enge Kooperationen zwischen Wissenschaft und Praxis aus.

Die Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften wurde 2002 gegründet und umfasst die vorherigen Fachbereiche Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Insgesamt studieren 1.696 Personen an der Fakultät, die sich in sieben Institu-

te aufteilt (vgl. Antrag 3.2). Aus dem Fakultätsentwicklungsplan (Anlage C) und der Fakultätsstatistik (Anlage F) werden Ziele und Fakultätsstruktur erkennbar.

Laut Antragstellerin ist die Fakultät forschungsorientiert ausgerichtet (vgl. Anlage G). Anhand des vor zwei Jahren implementierten „Zukunftskonzepts Forschung“ werden Vorgehensweisen entwickelt, um die Ergebnisse der Forschungsaktivitäten offen zu legen sowie den internen Forschungsaustausch zu unterstützen. Neben den Bachelor-Studiengängen „Soziale Arbeit“, „Pädagogik der Kindheit und Familienbildung“ und den Master-Studiengängen „Beratung und Vertretung im sozialen Recht“, „Pädagogik und Management in der sozialen Arbeit“ und „Handlungsorientierte Medienpädagogik“ ist der Masterstudiengang „Gender und Queer Studies“ in Kooperation mit der Universität zu Köln in Planung.

Von 2011 bis 2013 führte die TH Köln in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen, den Fachhochschulen Niederrhein und Düsseldorf sowie der Katholischen Hochschule NRW das Promotionskolleg „Widersprüche gesellschaftlicher Integration. Zur Transformation Sozialer Arbeit“. Mit Hilfe der Hans-Böckler Stiftung als Förderer, wurden acht Promotionsstipendien finanziert. In einem weiteren Promotionskolleg „Leben im transformierten Sozialstaat“, das von 2012-2016 in Zusammenarbeit mit der Universität Duisburg-Essen und der Hochschule Düsseldorf gegründet wurde, waren zwölf Promotionsstudierende und ein „Post-Doc“ beschäftigt. Im Kontext des Graduierteninstituts Nordrhein-Westfalen ist die Fakultät an der Entstehung der Fachgruppe „Soziales und Gesundheit“ beteiligt.

Die TH Köln pflegt ein dichtes Netzwerk mit 290 Hochschulen im Ausland und ist Mitglied der „Universities of Applied Sciences7“ (UAS7) sowie „European University Association“ und „ist Gründungsmitglied der Innovationsallianz der Hochschulen und Transfereinrichtungen in Nordrhein-Westfalen“ (Antrag 3.1, S.35). Dazu wurde die TH Köln als umweltorientierte Einrichtung zertifiziert.

### 3 Gutachten

#### 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Technischen Hochschule Köln zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs „Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit“ fand am 20.06.2017 an der Technischen Hochschule Köln gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit/Social Work“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterin und Gutachter berufen:

**als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:**

Herr Prof. Dr. Herbert Effinger, Evangelische Hochschule Dresden

Herr Prof. Dr. Günther Friesenhahn, Hochschule Koblenz

Frau Prof. Dr. Bettina Stoll, Hochschule Fulda

**als Vertreter der Berufspraxis:**

Herr Werner Just, Sozialdienst katholischer Männer (SKM) e.V., Köln

**als Vertreter der Studierenden:**

Herr Alexander Ristau, Leuphana Universität, Lüneburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studien-

gängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

### **3.2 Eckdaten zum Studiengang**

Der von der Technischen Hochschule Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, angebotene Studiengang „Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 693 Stunden Präsenzstudium und 2.907 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 15 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Umfang von 180 CP aus den Bereichen der Sozialen Arbeit (Sozialarbeit/ Sozialpädagogik Sozialwesen, der angewandten Sozialwissenschaften), der Pädagogik, der Gesundheits- und Pflegewissenschaften sowie benachbarter sozialwissenschaftlicher Fächer. Das Erststudium muss mit der Mindestnote „gut“ (2,3) abgeschlossen werden. Ferner wird die Eignung der Studienbewerbenden in einem 30-minütigen Gruppengespräch festgestellt, in welchem Vorerfahrung, Motivation, Forschungsinteressen sowie spezifische Kompetenzen für den Master-Studiengang eine Rolle spielen. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2006/2007.

### **3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden**

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 19.06.2017 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 20.06.2017 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung (ggf. zur Einsichtnahme) gestellt:

- 17 Abschlussarbeiten (Bachelor und Master),
- Hochschulstatistik (Studierende WS2015/2016, Absolvierende 2014/2015, Kapazität/Auslastung 2015/2016),
- Dokument zu Beratungsangeboten für Studierende der Fakultät,
- Dokument zur Forschung an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften,
- Liste der Abschlussarbeitsthemen im Studienjahr 2016/17.

#### **3.3.1 Qualifikationsziele**

Der konsekutive Master-Studiengang „Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit“ ist forschungsorientiert konzipiert und zielt darauf ab, Studierende für wissenschaftliche Handlungsfelder sowie für Leitungs- und Koordinierungsaufgaben im Bereich der Sozialen Arbeit zu qualifizieren. Der Fokus des Studiengangs liegt auf den Bereichen Management und Pädagogik im Kontext der Sozialen Arbeit. Die Studierenden erwerben insbesondere Kompetenzen in den Bereichen Sozialpädagogik, Sozialwirtschaft und Forschung. Aus Sicht der Gutachtenden wird die Vermittlung dieser Kompetenzen in den Modulen adäquat abgebildet.

Das Studiengangskonzept orientiert sich nach Meinung der Gutachtenden an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beinhalten insbesondere eine wissenschaftliche Befähigung. Die wissenschaft-

liche Befähigung der Studierenden wird durch die Forschungsorientierung des Studiengangs vermittelt und wurde im Gespräch mit den Studierenden bestätigt. Darüber hinaus befassen sich die Studierenden anhand von Querschnittsthemen mit den Themengebieten Diversität und Ungleichheit, Internationale Perspektiven und Medien sowie Kultur, von welchem sie jeweils eine Veranstaltung pro Semester besuchen.

Die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen wurde den Gutachtenden überzeugend erläutert. Nach Aussagen der Hochschule wurden Interviews mit Absolvierenden geführt, die untermauern, dass einige Absolvierende zunächst in Bereichen unter der Leitungsebene arbeiten, nach einer gewissen Zeit jedoch in Leitungspositionen aufsteigen. Dies wird anhand der Evaluationsdaten bestätigt. Demnach nehmen etwa ein Drittel der Absolvierenden eine Beschäftigung auf, die dem Master-Niveau entspricht. Arbeitgeber stellen insbesondere die Management-Qualifikationen der Absolvierenden positiv heraus.

Mit dem Master-Abschluss geht keine staatliche Anerkennung der Absolvierenden als Sozialarbeiter oder Sozialpädagoge einher. Nach Aussagen der Hochschule finden Absolvierende auch ohne die staatliche Anerkennung ausreichend Arbeit, z.B. bei privaten Trägern oder Forschungseinrichtungen.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung wird vornehmlich über die eigenständige Gestaltung des Studiums sowie der Vermittlung einer reflexiv-kritischen Haltung gegenüber der jeweiligen Adressatengruppe vermittelt. Im Gespräch mit der Hochschule wird deutlich, dass dem Studiengang ein Bildungsverständnis zu Grunde liegt, welches eindeutig ganzheitlich zu verstehen ist und fachliche und überfachliche Themen behandelt.

Nach Meinung der Gutachtenden könnte sich das Themengebiet „Internationalität“, welches vormals in einem eigenen Modul vertreten war und nun in einem Querschnittsmodul enthalten ist, stärker in den Modulen wiederfinden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der 120 CP umfassende forschungsorientierte konsekutive Master-Studiengang „Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit“ ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Ein CP entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden nach dem ECTS-System. Im Studiengang sind 15 Module zu absolvieren, von denen eines als Wahlmodul konzipiert ist. Alle Module werden innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen. Das Abschlussmodul besteht aus der Master-Thesis im Umfang von 24 CP und dem begleitenden Kolloquium im Umfang von sechs CP. Die Module sind kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben. Nach erfolgreichem Bestehen wird der Abschlussgrad „Master of Arts“ verliehen.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen erfolgt beschlusskonform gemäß § 10 Abs.1 PO. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist in § 10 Abs. 3 PO geregelt.

Aus Sicht der Gutachtenden entsprechen die im Studiengang formulierten Qualifikationsziele den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017 in der jeweils gültigen Fassung, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Die zur Einsicht ausgelegten Abschlussarbeiten decken nach Meinung der Gutachtenden eine angemessene Vielfalt an Themen ab und umschließen das gesamte Notenspektrum. Außerdem bestätigen die Abschlussarbeiten nach Einschätzung der Gutachtenden das Master-Niveau.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.3 Studiengangskonzept**

Den Gutachtenden wurde die Relevanz des Studiengangs sowohl für die Hochschule als auch für die Fakultät überzeugend dargelegt. Sowohl von der

Hochschulleitung als auch von der Fakultätsebene wurde den Gutachtenden versichert, dass die Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften einen wichtigen, forschungsstarken und innovativen Part in der Hochschulentwicklung einnimmt und sich in einem permanenten Reflexions- und Weiterentwicklungsprozess befindet. Verflechtungen mit anderen Studiengängen und Fakultäten sind vorhanden, um die Interdisziplinarität im Studiengang zu berücksichtigen. Dies wird von den Gutachtenden begrüßt.

Der Master-Studiengang „Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit“ gliedert sich in die Bereiche Pädagogik und Management– insbesondere auch als Verknüpfung von Pädagogik und Management (als eine Art „Pädagogik-Management“) -, welche im Rahmen der Sozialen Arbeit Anwendung finden bzw. finden sollen. Die Forschungskompetenz nimmt im Studiengang einen hohen Stellenwert ein. Aufgrund der heterogenen Zusammensetzung der Studierenden erfolgen Einführungen in die Forschungsmethoden in der Sozialen Arbeit, um ein homogenes Grundlagenwissen zu schaffen. Im Modul „Forschungsperspektiven“ setzen sich die Studierenden mit konkreten Forschungsprojekten auseinander. Dabei sind sie eng an die Forschungsschwerpunkte der Lehrenden angebunden. Im Gespräch mit den Studierenden bestätigen diese, dass die Hochschule im Rahmen des Bewerbungsgesprächs die Forschungsorientierung des Studiengangs transparent macht. Darüber hinaus erwerben Studierende, in Gruppen von zehn bis zwölf, bei der Entwicklung eines Lehrprojekts Kompetenzen bezüglich Forschungs- und Handlungsmethoden. Ferner dient das Wahlmodul der individuellen Schwerpunktlegung, dem Besuch von Veranstaltungen – auch an anderen Fakultäten – sowie dem Anschluss an die Scientific Community, durch beispielsweise den Besuch von Kongressen oder wissenschaftlichen Vorträgen.

Die Querschnittsthemen erfüllen die Funktion der Kontextualisierung der Sozialen Arbeit und stellen sicher, dass die Bezugsdisziplinen Berücksichtigung finden. Pro Semester wird eine Veranstaltung zu einem dieser drei Querschnittsthemen (Diversität und Ungleichheit, Internationale Perspektiven und Medien und Kultur) besucht, damit eine umfassende Auseinandersetzung mit diesen Themen erfolgt. Ferner wird durch diese Regelung sichergestellt, dass es zu keiner einseitigen Fokussierung auf etwaige Spezialgebiete der Lehrenden kommt. Dabei liegt der Fokus immer auf den Bereichen Management und Pädagogik im Kontext der Sozialen Arbeit.

Die Gutachtenden sind der Meinung, dass das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen umfasst. Im Gespräch mit den Studierenden merken diese an, dass ihre Kritik an der Struktur des Studiengangs von der Hochschule gehört und angenommen wird. So wurde beispielsweise die Verknüpfung der Studienbereiche Management und Pädagogik theoretisch bereits verbessert. Aus Sicht der Studierenden könnte diese Verflechtung jedoch noch deutlicher zum Tragen kommen bzw. es wird erwartet, dass sich die optimalere Verknüpfung in Zukunft zeigen wird.

Der Studiengang ist nach Meinung der Gutachtenden in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes (s. Kriterium 4).

Durch die theoretische Ausrichtung des Studiengangs sind keine Praxissemester vorgesehen. Mobilitätsfenster sind im dritten oder vierten Semester gegeben, werden jedoch nur wenig genutzt.

Die Voraussetzungen zur Zulassung zum Studium sind in der Prüfungsordnung § 3 geregelt. Zugelassen wird, wer ein Erststudium im Umfang von 180 CP in einem Bereich der Sozialen Arbeit (Sozialarbeit/ Sozialpädagogik Sozialwesen, der angewandten Sozialwissenschaften), der Pädagogik, der Gesundheits- und Pflegewissenschaften sowie benachbarter sozialwissenschaftlicher Fächer vorweisen kann. Den Studierenden wird vor Antritt des Studiums transparent gemacht, dass die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter / Sozialpädagoge nicht mit Abschluss des Master-Studiengangs einhergeht.

Sonderanträge für die Zulassung zum Studium für Studierende mit Behinderung sind vorhanden.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen gemäß den Vorgaben der Lisbon-Konventionen erbrachten Leistungen ist in § 10 Abs. 1 PO geregelt.

Die Anrechnung der außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sind in PO § 10 Abs. 3 verankert. Der Paragraph ist dahingehend anzupassen, dass die Anrechnung gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben unter A.1 Ziff. 1.3 bei Vorliegen der Voraussetzungen obligatorisch und nicht fakultativ erfolgt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist beschlusskonform zu regeln.

### **3.3.4 Studierbarkeit**

Der Gesamt-Workload des Studiengangs beläuft sich auf 3.600 Stunden, die sich in 693 Stunden Kontaktzeit und 2.907 Stunden Selbststudium aufteilen. Der Studiengang wird in vier Semestern Vollzeit angeboten. Studierende werden jeweils zum Wintersemester zugelassen.

Die hohe Selbstlernzeit im Studiengang ist durch die projektorientierte Struktur des Studiengangs sowie die heterogene Zusammensetzung der Studierenden begründet. Die Studierenden setzen sich beispielsweise aus Bachelorabsolvierenden der Pädagogik, Soziologie oder Betriebswirtschaftslehre zusammen. Um die heterogenen Wissenshintergründe der Studierenden anzugleichen, werden im ersten Semester Veranstaltungen zu wissenschaftlichen Grundlagen in der Sozialen Arbeit angeboten. Die Studierenden erachten die Relation von Präsenz- zu Selbstlernzeit als angemessen und befinden die Selbstlernzeit durch die Projektorientierung als gut strukturiert. Nichtsdestotrotz empfehlen die Gutachtenden die Selbstlernzeit insbesondere durch den Ausbau des E-Learnings / Blended Learnings noch klarer zu strukturieren.

Anhand von Bewerbungsgesprächen vor Antritt des Studiums wird den Studierenden die Forschungsorientierung des Studiengangs transparent gemacht.

Aus Evaluationsergebnissen wird ersichtlich, dass ca. zwei Drittel der Studierenden neben dem Studium erwerbstätig sind. Um eine Vereinbarung von Erwerbstätigkeit und Studium zu erreichen, sind Mittwoch bis Freitag als Vollerzeittage an der Hochschule vorgesehen. Zusätzlich finden zu Beginn und gegen Ende des Semesters Blockveranstaltungen statt. Die Gutachtenden erachten dieses Konzept als angemessen, um die Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit zu gewährleisten.

Die Gutachtenden begrüßen, dass das Studiengangskonzept einen hohen Freiheitsgrad inkludiert. Dadurch ist es den Master-Studierenden möglich, Akzentuierungen nach individuellen Interessen zu setzen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Forschungsorientierung des Studiengangs wird diese von den Gutachtenden positiv aufgenommen.

Die Hochschule beabsichtigt, ihre Beratungskompetenz in der allgemeinen Studienberatung auszubauen. Es wurde z.B. ein Arbeitskreis für Studierende mit psychischen Erkrankungen eingerichtet. Die Ergebnisse dieses Arbeitskreises sollen die Lehrenden mit geeigneten Methoden im Umgang mit psychisch belasteten Studierenden ausstatten. Dies wird von den Gutachtenden begrüßt.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankungen werden aus Sicht der Gutachtenden berücksichtigt. Die Hochschule erläutert das individuelle Beratungs- und Betreuungsangebot sowie das flexible Vorgehen hinsichtlich des Nachteilsausgleichs

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.5 Prüfungssystem**

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Prüfungsformen werden in §§ 19, 20, 21, 22 PO angeführt. Die Prüfungen des Studiengangs dienen aus Sicht der Gutachtergruppe der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Die Vergabe der ECTS-Noten entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 13 PO geregelt. Eine Wiederholung von Modulprüfungen ist zweimal und eine Wiederholung der Master-Thesis einmal möglich und in § 14 Abs. 4 PO geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankungen hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sind in § 18 Abs. 4 PO geregelt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

Eine studiengangsbezogene Kooperation im Sinne des Kriteriums ist im Studiengang nicht vorgesehen. Dementsprechend hat das Kriterium keine Relevanz für den Studiengang.

### **3.3.7 Ausstattung**

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung für den Studiengang eingereicht.

Für den Studiengang und die Studierenden stehen an der Technischen Hochschule Köln ausreichend und medial gut ausgestattete Räume zur Verfügung. Die Bibliothek der Hochschule ist auf den Studiengang bezogen angemessen ausgestattet.

Die Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtenden hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen, räumlichen und auch medialen Ausstattung gewährleistet.

Der Gesamtbedarf der Lehre für den Master-Studiengang „Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit“ beläuft sich bei Vollauslastung auf 112 SWS. Die Betreuungsrelation liegt im Voll- und Teilzeit Studium bei 1 zu 3. Im Studiengang lehren 18 hauptamtliche Lehrpersonen. 92 % der Lehre wird von hauptamtlichem Personal abgedeckt. Der professorale Anteil beläuft sich auf 67,2 %.

Verflechtungen der Lehre mit anderen Studiengängen werden in der Lehrverflechtungsmatrix transparent gemacht.

Maßnahmen zur hochschuldidaktischen Weiterbildung sind beispielsweise im „Netzwerk für hochschuldidaktische Weiterbildung“ und Lehrenden Coachings für neuberufene Professorinnen und Professoren vorhanden und aus Sicht der Gutachtenden in ausreichendem Maß gegeben.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.8 Transparenz und Dokumentation**

Auf der Homepage des Studiengangs finden sich Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf sowie weitere Informationen zum Studiengang (FAQ). Zudem stehen relevante Dokumente (Studien- und Prüfungsordnung einschließlich Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit) zum Download zur Verfügung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums somit erfüllt.

### 3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule erläutert ein Qualitätssicherungskonzept, das nach Erschließung der Evaluationsergebnisse zu Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs berücksichtigt. Die Hochschule hat ein Prozessportal aufgebaut, welches Leitungs- und Managementprozesse abbildet. Ziel ist, von einem kenngrößenorientiertem zu einem prozessorientiertem Qualitätssicherungssystem zu gelangen. Studierende werden zur Studienwahlentscheidung sowie im zweiten Semester zur Studieneinstiegsphase befragt. Darüber hinaus bewerten die Studierenden die Lehrveranstaltungen, das Studienangebot, Studienbedingungen und die Arbeitsbelastung. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass deren Monita berücksichtigt werden und zu Veränderungen im Studiengang führen.

Die Nominierung der Hochschule mit dem „Genius Loci“ Preis, der die Qualität der Lehre an Hochschulen auszeichnet, weist auf ein angemessen durchgeführtes Qualitätssicherungssystem hin und bestätigt die positive Bewertung der fachlichen Lehre in den Evaluationsergebnissen.

Änderungen, die im Zuge der letzten Akkreditierung durchgeführt wurden, erläutert die Hochschule überzeugend. Empfehlungen der letzten Akkreditierung wurden zum größten Teil umgesetzt. Dabei ist insbesondere die Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems hervorzuheben.

Der 2015 durchgeführte Prozess zur Umbenennung in Technische Hochschule Köln / Technology Arts Sciences TH Köln zielt drauf ab, die Interdisziplinarität an der Hochschule mehr in den Vordergrund zu rücken. Dem Eindruck, dass sich lediglich auf ein Fach fokussiert wird, den die Bezeichnung Fachhochschule schafft, soll somit abgeholfen werden. Die Hochschule beabsichtigt weiter, die Digitalisierung voranzutreiben und das E-Learning auszubauen. Dabei sollen organisatorische und technische Strukturen eingerichtet sowie Lehrende durch Schulungen zur Nutzung von E-Learning/ Blended Learning befähigt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### **3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch**

Der konsekutive Master-Studiengang wird in Vollzeit studiert. Ein besonderer Profilanpruch ist im Sinne des Kriteriums nicht vorhanden. Dementsprechend hat das Kriterium hier keine Relevanz.

### **3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule verfügt über einen Gleichstellungsplan. In diesem werden Maßnahmen erläutert, um die Geschlechtergerechtigkeit an der Hochschule zu gewährleisten. Dazu zählen der Boys-Day, die Bevorzugung von Frauen bei der Stellenbesetzung von Tutorien sowie bei wissenschaftlichen Hilfskräften bei gleicher Qualifikation.

Im professoralen Bereich ist der Geschlechterausgleich in Bezug auf die Stellenbesetzung vorhanden. Ferner existiert ein Konzept zur Sicherung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, welches im Hochschulentwicklungsplan verankert ist. In diesem sind Maßnahmen beschrieben, benachteiligte Gruppen, wie Studierende mit Familien, ausländische Studierende und Studierende aus bildungsfernen Milieus zu unterstützen. Darunter zählen zum Beispiel die Einrichtung eines Familienbüros zur besseren Vereinbarung von Studium und Familie und eines Sprachlernzentrums für Studierende mit Migrationshintergrund.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

## **3.4 Zusammenfassende Bewertung**

Die Vor-Ort-Begutachtung war aus Sicht der Gutachtenden geprägt von einer freundlichen Atmosphäre und konstruktiven Gesprächen.

Insgesamt kommen die Gutachtenden zu der Auffassung, dass der Master-Studiengang „Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit“ von einer übersichtlichen Struktur geprägt ist. Insbesondere die vielen Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten spiegeln aus Sicht der Gutachtenden den Forschungsschwerpunkt des Studiengangs wieder. Die freie Gestaltung des Studiengangs erlaubt eine individuelle Schwerpunktsetzung. Darüber hinaus bewerten die Gutachtenden die Beratung und Betreuung der Studierenden positiv.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflage auszusprechen:

- Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist beschlusskonform zu regeln.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Es sollte eine engere inhaltliche Verflechtung zwischen den Bereichen Pädagogik und Management im Kontext der Sozialen Arbeit erfolgen.
- Die Selbstlernzeit sollte, insbesondere durch den Ausbau des E-Learnings / Blended Learnings, noch klarer strukturiert werden.

## **4 Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.09.2017**

Beschlussfassung vom 21.09.2017 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 20.06.2017 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang „Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2006/2007 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2024.

Für den Master-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist entsprechend den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ (KMK-Beschluss vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) sowie der KMK- Beschlüsse „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I“ und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II“ (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) beschlusskonform zu regeln. (Kriterium 2.3)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 21.06.2018 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.